

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbede und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Denkmalsblatt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Groba.

Nr. 301.

Donnerstag, 29. Dezember 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Rücksicht auf Zeitung und Zeitlage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure ist es auch 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger ist es auch 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Rücknahme für die Nummer des Tagblattes bis morgens 9 Uhr ohne Verlust.

Notizenblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hünnel in Riesa.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag nachm. von 4—5 Uhr Windstellsverkauf, geöffnet, 1/2 kg 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erüben wir uns bis spätestens
Anzeigen-Rücknahme morgens 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. Dezember 1910.

* Wie uns mitgeteilt wird, stellt die Sächs. Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft morgen (Freitag) abend auf der ganzen Strecke Leitmeritz—Mühlberg den Betrieb ein.

Der König wird vom 18. bis 20. Januar in Leipzig weilern und dabei u. a. in der psychiatrischen Klinik der Universität einer Vorlesung des Professors Fleischig beymohnen über das Thema: "Beziehungen zwischen Verbrecherum und Geisteskrankheit".

Bei der am Dienstag auf Jahnishausener Reiter abgehaltenen Kgl. Hoffjagd, an der Sr. Maj. der König und S. R. H. der Kronprinz und 24 geladene Jagdgäste teilnahmen, wurden 418 Hasen, 1 Fasanenhahn und 1 Kaninchen zur Strecke gebracht, davon entstehen auf Sr. Majestät 54 Hasen und 1 Kaninchen. S. R. H. der Kronprinz erlegte ca. 30 Hasen.

Wie seinerzeit berichtet, war am Grisauer Berge bei Görlitz in Aufsicht der Kahn des Schiffsteigners Christian Müller aus Parey a. d. E. mit voller Ladung gesunken. Die Firma G. Schinkle in Schandau war mit der Hebung des Fahrzeuges beauftragt worden, die sich sehr schwierig gestaltete. Der Kahn lag im tiefen Wasser, und das Hochwasser erschwerte noch die Arbeit ganz besonders, die trotzdem in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet wurde. Das Fahrzeug wurde zur Wiederherstellung nach Schandau geschleppt. V. N.

Weihnachten ist nicht allein das Fest der Kinder, sondern auch das der Armen. Zu seiner Zeit drückt Armut mehr als zur Weihnachtszeit, niemals sonst aber ist auch die christliche Viebstätigkeit eifriger bemüht, sie zu lindern, als zum lieben Weihnachtsfest. Und der heilige "Stammfisch zum Kreuz Nr. 77", der das Symbol der Liebe und Opferwilligkeit zu dem seinen gemacht, entspricht darum gerade zu dieser Zeit seiner schönen und herrlichen Aufgabe, Rot zu lindern, am freudigsten. Wie alljährlich zu Weihnachten, so brachte er auch diesmal einen größeren Geldbetrag zur Verteilung. 585 M. wurden in Beträgen von 10 M. und 5 M. an würdige verschämte Arme ausgehändigt.

Das "Dresdner Journal" veröffentlicht unter der Rubrik Manigfaltiges folgende Auskunft: "Das "Dresdner Journal" brachte am 23. Dezember die Mitteilung, daß Baron de Mathies Sr. Majestät beim König sein Bedauern über die in seinem Buche „Wir Katholiken und die Anderen“ enthaltenen beleidigenden Bemerkungen habe aussprechen lassen. Diese Mitteilung wie die andere über eine beabsichtigte Aenderung der beleidigenden Stelle in der zweiten Auflage des Buches halten wir aufrecht. Nachdem aber dieser Mitteilung ein Dementi entgegengefeiert worden ist, wird nun von dazu berufenen Stelle aus darauf hingewiesen werden, daß der Wille Sr. Heiligkeit des Papstes ganz ausgeführt werde, der nach früherer Mitteilung dahingehet, daß er so bald als möglich öffentlichen Widerrus und Entschuldigung seitens des Msgr. de Mathies herbeiführen werde. (Ut male dicto reprobet et apud omnes sece erexit.)" Es wird hier zugegeben, daß der Wille des Papstes tatsächlich noch nicht „ganz“ ausgeführt worden ist. Baron de Mathies ließ bisher offenbar nur sein Bedauern, wie man annehmen darf, durch den Bischof Schäfer aussprechen, unterließ aber noch „öffentlichen Widerrus und Entschuldigung“. Zu der Angelegenheit des Prinzen Max schreiben die "Leipz. N. N.": „Das meiste Interesse an der Angelegenheit des Prinzen Max befähigt neben dem königlichen Hause naturgemäß die katholische Kirche, die in Sachsen im Bischof Dr. Schäfer ihren höchsten Repräsentanten besitzt. Wir müssen gestehen, daß während seiner etwa vierjährigen Amtierung keinerlei Vordrage bekannt ge-

worden sind, die als unbedeutend und als Übergriff angesehen werden könnten. Wir hören auch, daß all sein Tun auf Tugendhaft und Wahrung des konfessionellen Friedens gerichtet ist. Aber trotzdem scheint es doch, als spielt der Bischof in jüngster Zeit, allerdings hinter den Kulissen, eine recht einflussreiche Rolle. Wir sind genau unterrichtet, wenn wir behaupten, daß er in der Angelegenheit des Borromäus-Engelskla und in der Sache des Barons de Mathies eine besondere Tätigkeit, freilich im verbündeten Sinne, entwickelt hat. Und nun kommt hinzu, daß der Bischof der Urheber der nächsten Erklärung in der Angelegenheit des Prinzen Max ist, die nach der Zustimmung des Königs Friedrich August im Regierungsblatte und gleichzeitig — nein, noch mehr als eine Stunde zeitiger — im gleichen Wortlaut in der ultramontanen „Sächsischen Volkszeitung“ erschien. Ob der König auch dazu seine Zustimmung erteilt hat, entzieht sich der Kenntnis; Tatsache ist, daß der Bischof die Erklärung gleichzeitig an das Regierungsblatt wie an das ultramontane Blatt sandte. Schließlich stand es mit der Mitteilung des Wolfsischen Telegraphenbüros, Baron de Mathies habe brieflich dem König sein Bedauern über die bekannte Verunglimpfung des Königs durch den Benannten ausgesprochen. Keine amtliche Stelle wußte etwas von dem Briefe Baron de Mathies, nur der Bischof ließ das Wolfsische Telegraphenbüro diese Mitteilung in die Öffentlichkeit bringen. In einem Berliner Blatte wird behauptet, der päpstliche Prälat leugne, daß Baron de Mathies unserem König sein Bedauern ausgesprochen und Abbitte wegen der dem König zugeschuldeten Schmähungen geleistet habe. In dieser Form ist die römische Meldung richtig; Baron de Mathies hat sich nicht direkt an den König gewandt, was man hätte voraussehen müssen, sondern durch den Bischof dem König sein Bedauern auszusprechen lassen. Auf der Hand dieser Tatsache wird es verständlich, daß die Dresdener amtlichen Stellen von einem Entschuldigungsbriebe des Barons de Mathies an den König nichts wissen konnten, denn tatsächlich liegt ein solches Schreiben nicht vor. Lediglich erfreut man aus alledem, daß gewisse Dinge auch auf ungewöhnlichem Wege in die Öffentlichkeit gelangen können, und daß in der jüngsten Angelegenheit des Prinzen Max noch nicht das letzte Wort gesprochen sein kann."

Beim Umtauschen der Weihnachtsgeschenke ist, wie die "Koss. Ztg." hervorhebt, flichtig vor allem die Frage, ob der Preisunterschied bei einem Umtausch in bar herausgezahlt werden muß. Eine rechtliche Unterlage gibt es für dies Verlangen nicht. Einige Handelskammern haben neuerdings gütlich erklärt, daß der Preisunterschied nicht in bar auszuzahlen sei. In vielen Geschäften ist zur Vermeidung von Streitigkeiten das System der Gutschein eingeführt worden. Hierbei erhält der Käufer, wenn er einen Gutschein von geringerem Wert eintauscht, einen Gutschein lautend auf den Betrag der Differenz. Dieser Schein kann bei späteren Einkäufen in demselben Geschäft wieder in Zahlung gegeben werden.

y. Die 8. Strafkammer des Dresdner Landgerichts verhandelte gegen den 44 Jahre alten in Strehla wohnenden noch nicht bestraften Siegelarbeiter Karl Kuhrig wegen Untreue. Der Angeklagte, der verheiratet und Vater von sechs Kindern ist, war Kaufmänn und Vorstandsmitglied des Wohltätigkeitsvereins "Sächsische Fechtstube" in Strehla. Am 7. Februar 1909 wurde ihm in dieser Eigenschaft das Einnahme- und Ausgabenbuch, ein verschließbarer Blechkasten und 19,80 M. barer Geld übergeben. Kuhrig ist beschuldigt, und er stellte es auch nicht in Abrede, seit Februar 1909 bis Februar dieses Jahres von dem ihm anvertrauten Gelde mindestens 70 Mark rechtswidrig im eigenen Nutzen verwendet zu haben. Der Angeklagte ist wegen dieses Vertrages verklagt und auch erfolglos ausgespikuliert worden. Kuhrig hat versprochen,

noch und noch Zeug zu liefern; dies ist ihm bis jetzt jedoch noch nicht möglich gewesen. Der Angeklagte geriet durch Krankheit in seiner Familie in Not und hat sich deshalb an dem Gelde vergreift. Das Gericht hielt eine eimonalige Gesetzesstrafe als hinreichende Ahndung.

* Da bei dem Bau und der Unterhaltung der Ortsbahnstrecke im Bezirk der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Dresden beschäftigten Beamten und Arbeiter sind mit Ausweisarten versehen. Die Haushalter usw. werden ersucht, nur solchen Personen Zutritt zu den Bahnhöfen, Bodenraketen usw. zum Zwecke der Annahme von Arbeiten an den Fernsprechstationen zu gestatten, die sich im Besitz von Ausweisarten befinden oder als Begleiter von mit Karton versehenen Personen erscheinen und von diesen ausdrücklich als in ihrer Begleitung beständig bezeichnet werden. Die gegenwärtigen roten Ausweisarten verlieren mit dem 31. Dezember d. J. ihre Gültigkeit. Für das Jahr 1911 werden Karton von dunkler Farbe benutzt.

— SS Das sächsische Ministerium des Innern hat neuerdings eine Verordnung erlassen, in der es sich grundsätzlich für eine Besteuerung der Automaten ausdrückt. Es hat denn auch die von einer großen Anzahl sächsischer Gemeinden aufgestellten diebstahlsgeschützten Steuerregulatoren genehmigt und gewisse Ausnahmedeckungen eingeräumt. Überdies aber sogar seine Bedenken gegen den in manchen Steuerregulatoren zur Annahme gelangten Passus, daß in besonders geeigneten Fällen die Gemeinden eine Steuerermäßigung erzielen lassen können, ausgesprochen. Die Bedenken gipfeln in der Erwähnung, daß durch einen solchen Steuererlass eine allzu starke Vermeidung der Automaten hervorgerufen werden könnte. Es tolltieren hier die Interessen der Automatenindustrie und der Postwirte mit denen der Gemeinden bzw. der Allgemeinheit. Während auf der einen Seite das Bestreben besteht, möglichst an vielen Orten Automaten der verschiedensten Art anzustellen, haben die Gemeinden an den Automaten als Steuerobjekt ein Interesse, während es der Allgemeinheit aus ergiebigeren Gründen nicht gleichgültig sein kann, wenn insbesondere sogenannte Masch-Automaten wie Pilze aus der Erde schlecken. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt hatte es daher den Gemeinden ihres Bezirks im Gegensatz zum Stadtrat und der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt anheimgegeben, in ihren Steuerregulatoren die Besteuerung auszunehmen, das in gewissen Fällen eine Steuerermäßigung eintreten kann. Der Westkreisausschuß beschloß nun nach Kenntnisnahme der ministeriellen Verordnung — es lag hierzu auch eine Angabe des Gastwirtschaftvereins Dresden-Werdau-Baldau vor — bei seinem späteren Beschuße stehen zu bleiben. Man vertrat die Meinung, daß eine Zurückdrängung des Automatenwesens nicht durch Polizeiemaßnahmen, sondern durch eine angemessene Besteuerung angebahnt werden müsse. Auch würde die Aufstellung eines zweiten und dritten Automaten in ein und demselben Dorf schon infolge des Kostenpunktes auf Schwierigkeiten stoßen. Um den Gemeinden den Steuerbeitrag zu sichern, sollen die Automaten nach jedesmaliger Entfernung der Kasse versiegelt werden. Die Aufstellung von Bildspielautomaten unterliegt der besondern behördlichen Genehmigung.

— Wie aus der soeben erschienenen Rentabilitätsberechnung der einzelnen Linien unseres Sächsischen Staatsseisenbahns im Jahre 1909 zu ersehen ist, brachte die Linie Geithain—Elsterwerda eine Vergütung von 8,545 (7,108) Proz. Riesa—Chemnitz Hauptb. und Waldheim—Rödigsdorf 5,941 (4,850) Proz. Leipzig—Dresden mit Großenhain—Priesewitz 4,848 (4,937) Proz. Riesa—Nossen—Voldau mit Berghausen—Großhartmannsdorf und Brand—Langenau 1,728 (2,257) Proz. Olchau—Strehla 1,575 (1,128) Proz. Die Linie Wilsdruff—Wehlen—Triedelschulz—Sommersdorf erforderte einen Bruch von 1,401 Prozent.

Hotel Kronprinz. Jeden Sonnabend nachmittag 4—6 Uhr Landwirtschaftliche Börse.

Mehrere Landwirte.